

# A n t r a g

**6. Sitzung der Kammerversammlung der 17. Legislaturperiode am 27.11.2021**

**Name: Rüdiger Saßmannshausen, Stefanie Oberfeld, Christoph Neumann, Gereon Heuft**

**stellt**

**zum Tagesordnungspunkt Nr.: 1**

**zu Gegenstand: Psychiatrische Versorgung**

**folgenden Antrag:**

Die Kammerversammlung vermisst im vorliegenden Koalitionsvertrag die dringend erforderliche Verbesserung und Stärkung der ambulanten psychiatrischen Versorgung. Die ambulanten Strukturen der psychiatrischen Versorgung sind aufgrund des bereits geschehenen Ausscheidens älterer KollegInnen und des ärztlichen Nachwuchsmangels zunehmend ausgedünnt mit fortschreitender Tendenz.

Im Kontext scheinen die Koalitionäre davon auszugehen, dass nur die psychotherapeutische Versorgung verbesserungswürdig erscheint, die psychiatrische Versorgung dagegen nur noch in Richtung der Notfall- und Krisenbehandlung wahrgenommen wird. Dabei werden die weitaus meisten Patienten mit psychischen Erkrankungen von den Haus- und Fachärzten behandelt! Eine Vielzahl psychischer Erkrankungen bedarf der (fach-)ärztlichen und allenfalls ergänzend einer psychotherapeutischen Behandlung! Die Bildung und Stärkung interprofessioneller, gemeindepsychiatrischer Verbände (GPV) zwecks daraus möglicher Bildung entsprechender intersektoraler Netzverbände ist zu sichern.

Ebenso ist nicht nur die psychotherapeutische, sondern sogar noch dringlicher die psychiatrische Versorgung insbesondere für Patienten mit schweren und komplexen Erkrankungen und der Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicherzustellen. In der kommenden KSVPsych-RL müssen wegen der Erkrankungsschwere die allermeisten PatientInnen durch PsychiaterInnen, NervenärztInnen bzw. PsychosomatikerInnen behandelt werden, die aber gerade in ländlichen Regionen, aber auch in den Problembereichen der Ballungszentren bereits jetzt schon fehlen. Der Deut-

sche Ärztetag in Berlin hat diesbezüglich aus der Besorgnis der zunehmenden asymmetrischen psychiatrischen Versorgung einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Kammerversammlung ersucht den Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe, sich sowohl bei der Bundesärztekammer als auch beim nordrhein-westfälischen Gesundheitsminister als auch bei der/dem zukünftigen BundesgesundheitsministerIn für die erforderliche Stärkung der umfassenden medizinischen und insbesondere der psychiatrischen Versorgung psychisch kranker Menschen einzusetzen.